

 Bundesministerium  
Europäische und internationale  
Angelegenheiten

[bmeia.gv.at](http://bmeia.gv.at)

**Mag. Alexander Schallenberg**  
Bundesminister

Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 6. September 2022  
GZ. BMEIA-2022-0.496.923

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr.<sup>in</sup> Petra Oberrauner, Kolleginnen und Kollegen haben am 6. Juli 2022 unter der Zl. 11686/J-NR/2022 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wie abhängig ist Österreichs Verwaltung von einzelnen Softwareunternehmen und deren Herkunftsländern?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

- *Ist ihr Verfügungsreich zurzeit von bestimmten Software- und Hardwareanbietern abhängig und indirekt auch von bestimmten Ländern aus denen diese Anbieter stammen? Falls ja, um welche Anbieter und Länder handelt es sich und welche Maßnahmen ergreifen Sie, um diese Abhängigkeiten zu verringern?*  
*Falls nein, worauf begründet sich Ihre Analyse, dass in ihrem Verfügungsreich keine Abhängigkeit besteht, beziehungsweise sich keine Handlungsnotwendigkeit zur Verringerung dieser Abhängigkeit ergibt?*

Das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) ist sich dieser Thematik bewusst und verwendet daher in Bereichen, in denen es kompetitive Alternativen gibt, etwa im Bereich der Buchhaltungssoftware oder in der IT-Sicherheit, gezielt europäische oder österreichische Dienstleister und Produkte. Allerdings ist es ein Faktum, dass zahlreiche Branchenführer bei Hard- und Software in den Vereinigten Staaten und Asien beheimatet sind.

**Zu den Fragen 2 bis 4 und 6 bis 8:**

- *Wären Sie und die staatlichen Einrichtungen in Ihrem Verfügungsbereich in der Lage mit sofortiger Wirkung auf die Nutzung von Microsoft-Produkten sowie Produkten anderer nichteuropäischer Softwareunternehmen zu verzichten?*  
*Falls ja, was wären die finanziellen Kosten für eine derartige Umstellung?*  
*Falls nein, in welchem zeitlichen Rahmen und zu welchen Kosten könnte ein Verzicht umgesetzt werden?*
- *Haben Sie für ihr Ministerium analysieren lassen, ob, in welchem Umfang und an welchen Stellen, Sie und die staatlichen Einrichtungen in Ihrem Verfügungsbereich von einzelnen Softwareunternehmen abhängig sind? Falls ja, was ist das Ergebnis dieser Analyse und welche Handlungsschlüsse haben Sie hieraus abgeleitet?*
- *Haben Sie für Ihren Verfügungsbereich eine Strategie, um Abhängigkeiten von einzelnen Softwareanbietern zu minimieren und zu beenden?*  
*Falls ja, wie lautet diese und in welchen konkreten Handlungen ihres Ministeriums spiegelt sie sich wieder?*  
*Falls nein, warum nicht?*
- *Gibt es ausreichend europäische Softwarealternativen, mit denen die Aufgaben ihres Ministeriums und der ihnen zugehörigen Behörden qualitativ gleichwertig durchgeführt werden können?*
- *Wären diese europäischen Alternativen zu geringeren, vergleichbaren oder höheren Kosten zu haben?*
- *Wie schnell könnten ihr Ministerium und die ihnen zugehörigen Behörden vollständig auf europäische Alternativen umsteigen?*

Die Softwareausstattung am Arbeitsplatz, die Microsoft-Produkte vorsieht, wird maßgeblich von der Bundesclient-Architektur vorgegeben. Bei Serverprodukten bzw. zusätzlichen Softwareanforderungen wird evaluiert, ob und welche alternative – sofern verfügbar auch europäische – Produkte für die Abdeckung der Erfordernisse in Frage kommen.

**Zu Frage 5:**

- *Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um den sogenannten Vendor Lock-in, d. h. die Abhängigkeit von einem Anbieter durch technische Spezifikationen, zu vermeiden?*

Es werden nach Möglichkeit offene Standards bzw. Industriestandards verwendet.

**Zu Frage 9:**

- *Welche Maßnahmen wurden getroffen, um eine sicherheitstechnisch und datenschutzrechtlich einwandfreie Abgrenzung bei der Verwendung von Cloud-/Messenger-Diensten nichteuropäischer Herkunft in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Bundeskanzleramt, zu gewährleisten?*

Die Verwendung von Cloud-Diensten im BMEIA unterliegt Richtlinien, die eine Verwendung von nichteuropäischen Anbietern lediglich nach einer sorgfältigen Einzelfallprüfung, insbesondere in Hinblick auf datenschutzrechtliche Aspekte, zulassen. Messenger-Dienste sind entsprechend ihrem jeweiligen Sicherheitsniveau zu verwenden.

Mag. Alexander Schallenberg

